

Allgemeine Geschäftsbedingungen



BdB-Qualitätsregister

1. Organisation

Das Qualitätsregister ist eine Einrichtung des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen (BdB) e.V. Über Organisation, Weiterentwicklung und Veränderungen des Qualitätsregisters entscheidet der Bundesvorstand des BdB e.V.

Im BdB-Qualitätsregister können sich Berufsbetreuer/innen als Einzelbetreuer/innen, als Mitglied einer Bürogemeinschaft oder als Mitarbeiter/innen eines Betreuungsvereins registrieren lassen, wenn sie die entsprechenden Qualitätskriterien erfüllen.

Die Registrierung ist freiwillig und steht auch Einzelbetreuer/innen und Berufsbetreuer/innen in Bürogemeinschaften sowie Betreuungsvereinen offen, die nicht Mitglied im BdB e.V. sind.

2. Qualitätskriterien für die Registrierung im Qualitätsregister

Berufsbetreuer/innen können sich im Qualitätsregister registrieren lassen, wenn sie

- Berufsordnung, Berufsethik und Leitlinien des BdB e.V. in der jeweils aktuellen Fassung anerkennen und
- die Kriterien aus den Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Auswahl von Betreuer/innen, herausgegeben vom Deutschen Landkreistag, Deutschen Städtetag und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), – kurz: BAGüS-Kriterien – aus dem Januar 2017 erfüllen.

Über Zweifelsfälle im Hinblick auf die Erfüllung der Qualitätskriterien entscheidet der Vorstand des BdB e.V.

3. Bürogemeinschaften und Betreuungsvereine

Bürogemeinschaften sind Formen der kollegialen Zusammenarbeit von Betreuer/innen, in der Regel mit gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten, Technik, Personal oder sonstiger der kollegialen Zusammenarbeit dienenden Infrastruktur und einem entsprechenden Auftreten nach außen. Dies gilt unabhängig von der gewählten Rechtsform. Betreuungsvereine sind Personenzusammenschlüsse als eingetragene Vereine im Sinne von §§ 21 ff. BGB und verfügen über eine Anerkennung gemäß §1908 f BGB.

Mindestens 2 Mitglieder der Bürogemeinschaft bzw. 2 Mitarbeiter/innen des Betreuungsvereins müssen im QR registriert sein, damit die vergünstigten Registrierungsgebühren in Anspruch genommen werden können.

Die Bedingungen für eine QR-Registrierung und die regelmäßige Selbstbewertung sind

von allen im Qualitätsregister registrierten Berufsbetreuer/innen persönlich zu erfüllen. Bürogemeinschaften und Betreuungsvereine können, sofern ihre Mitglieder oder Mitarbeiter/innen im Qualitätsregister registriert sind, auf Wunsch auch als Gemeinschaft auf der QR-Website abgebildet werden.

Der Austritt aus einer Bürogemeinschaft oder die Aufgabe des Arbeitsverhältnisses in einem Betreuungsverein muss dem Qualitätsregister unverzüglich in schriftlicher Form angezeigt werden. Gleiches gilt für Einzelbetreuer/innen, die Mitglied einer Bürogemeinschaft oder Mitarbeiter/in eines Betreuungsvereins werden. Das Online-Profil der/des QR-Registrierten wird dann entsprechend aktualisiert. Die Beitragsänderung aufgrund des Statuswechsels wird im Folgejahr wirksam.

4. Registergebühren

Die Registergebühr wird als Jahresbeitrag erhoben. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Registergebühr wird am 1. Montag im Februar bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag fällig.

Der Einzug erfolgt über das SEPA-Lastschriftmandat, das durch die BdB-Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000405123 und eine Mandatsreferenznummer, die der/dem Registrierten zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt wird, gekennzeichnet ist.

Für neue Registrierungen im Laufe eines Kalenderjahres erfolgt der Einzug üblicherweise in dem Kalendermonat, der dem Kalendermonat der Aufnahme ins Qualitätsregister folgt.

Vor Einzug der ersten Lastschrift informiert der BdB e.V. den Zahlungspflichtigen über den Einzug. Bei Registrierten, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

Jahresbeitrag:

- Der Jahresbeitrag für einzeln registrierte Berufsbetreuer/innen beträgt 50,00 Euro inkl. USt.
- Der Jahresbeitrag für Mitglieder einer Bürogemeinschaft und Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen beträgt 40,00 Euro inkl. USt., sofern mindestens 2 Mitglieder der Bürogemeinschaft bzw. 2 Mitarbeiter/innen des Betreuungsvereins im QR registriert sind.

Beitragsschuldner ist die jeweils registrierte Person. Beitragsänderungen im laufenden Beitragsjahr aufgrund eines Statuswechsels zwischen a) und b) werden zum Anfang des Folgejahres wirksam.

- Bei Eintritt in das Qualitätsregister im 1. und 2. Quartal eines Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag erhoben.
- Bei Eintritt im 3. Quartal wird der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr um 25% ermäßigt.
- Bei Eintritt im 4. Quartal wird der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr um 50% ermäßigt.

Sämtliche Rückbuchungs-, Verzugs- und Mahnkosten gehen zu Lasten des/der Registrierten.

5. Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung für eine Registrierung im Qualitätsregister des BdB e.V. erfolgt schriftlich über den QR-Aufnahmeantrag inklusive der erforderlichen Nachweise. Antrag und Nachweise können in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des BdB e.V. gesendet werden. Die Aufnahme ins Qualitätsregister erfolgt in der Regel rückwirkend zum 1. des Monats, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wurde.
- Der Registrierungsantrag wird von der Geschäftsstelle des BdB e.V. geprüft und entschieden.
- Mit der Anmeldung zur Registrierung verpflichtet sich der/die Antragsteller/in dazu, wesentliche Änderungen in seiner/ihrer Tätigkeit oder sonstigen Registrierungsvoraussetzungen umgehend dem Qualitätsregister mitzuteilen.
- Sind alle erforderlichen Unterlagen in der Geschäftsstelle des BdB e.V. eingegangen, wird das neue Profil – vorausgesetzt der/die Registrierte ist damit einverstanden – auf der QR-Website angelegt.
- Der/die QR-Registrierte erhält eine Begrüßungsmail mit der Registernummer und einem Startpasswort zur Nutzung des Internetangebots. Ab diesem Datum ist die Registrierung im Qualitätsregister für drei Jahre gültig.
- Das persönliche Profil auf der QR-Website wird nach Onlineschaltung durch den/die QR-Registrierte/n selbst ergänzt.
- Mit der Anmeldung im Qualitätsregister und der Unterschrift wird bestätigt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Qualitätskriterien (siehe Pkt. 2) zur Kenntnis genommen wurden und erfüllt werden.

6. Nachweise für eine Registrierung im Qualitätsregister

Folgende Nachweise sind im Zuge der Registrierung an die Geschäftsstelle des BdB e.V. zu senden:

- 6.1 Bestellung als Berufsbetreuer/in (Kopie einer Bestellungsurkunde)
- 6.2 Selbstbewertung der beruflichen Tätigkeit
Die Geschäftsstelle des BdB e.V. kann Nachweise der Richtigkeit der in der Selbstbewertung enthaltenen Angaben verlangen.

Zusammen mit dem Aufnahmeantrag können Porträtfotos für die Darstellung auf der QR-Website eingereicht werden.

7. Selbstbewertung

Die Entscheidung über die Registrierung im Qualitätsregister beruht im Wesentlichen auf den Angaben im Rahmen der Selbstbewertung der beruflichen Tätigkeit. Der entsprechende Fragebogen basiert auf den BAGÜS-Kriterien sowie der Berufsordnung, der Berufsethik und den Leitlinien des BdB e.V. in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Selbstbewertung wird erstmals mit Antragstellung und danach alle drei Jahre mit Ablauf der Registrierungszeit in der Geschäftsstelle des BdB e.V. eingereicht. Im Rahmen des Datenschutzes werden die Angaben aus der Selbstbewertung vertraulich behandelt.

8. Auditierung

Ergänzend zur Selbstbewertung besteht für QR-Registrierte die Möglichkeit einer kostenpflichtigen externen Auditierung, die durch das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb gGmbH) in Form einer kollegialen Visitation durchgeführt wird. Ziele der Auditierung sind eine Kompetenz- und Schwachstellenanalyse, die Optimierung betriebswirtschaftlicher Prozesse und die Förderung kollegialer Vernetzung. Über die erfolgreiche Auditierung wird ein Zertifikat ausgestellt, außerdem erhalten Auditierete ein QR-Logo, das die Auditierung kenntlich macht. Das Logo wird als Druckvorlage bereitgestellt und kann sowohl auf allen Druckerzeugnissen als auch digital eingesetzt werden. Grundsätzlich erfolgen die Audits einzeln, auf Wunsch besteht für Bürogemeinschaften und Betreuungsvereine auch die Möglichkeit einer vergünstigten gemeinschaftlichen Auditierung. Alle drei Jahre ist eine Re-Auditierung erforderlich. Die Auditberichte werden an das Qualitätsregister des BdB e.V. weitergeleitet. Während der Teilnahme am Auditierungsverfahren sind keine Aktualisierungen der Selbstbewertung notwendig. Wenn nach drei Jahren keine Re-Auditierung erfolgt, entsteht stattdessen wieder die Pflicht zur regelmäßigen Selbstbewertung.

9. Kündigungsmodalitäten

Die Registrierung im Qualitätsregister erfolgt für mindestens 12 Monate ab Datum der Aufnahme.

Eine Kündigung seitens des/der Registrierten muss schriftlich erklärt werden und ist nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Andernfalls verlängert sich die Registrierung bis zum Ende des folgenden Jahres.

Bei Kündigung der Registrierung im Qualitätsregister erlischt auch die ggf. erfolgte Auditierung.

Wenn die erneute Selbstbewertung nicht bis zum Ablauf der dreijährigen Registrierung in der Geschäftsstelle des BdB e.V. eingereicht wird, erfolgt eine Deaktivierung des Online-Profiles auf der QR-Website. Wird trotz zweimaliger Erinnerung seitens der BdB-Geschäftsstelle dann immer noch keine neue Selbstbewertung eingereicht, kann ein Ausschluss aus dem QR erfolgen.

Ein Ausschluss aus dem QR ist ebenfalls möglich, wenn ein/e Registrierte/r mehr als 12 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand liegt.

Über den Ausschluss aus dem QR entscheidet der Vorstand des BdB e.V.

10. Persönliches Profil auf der QR-Website

Die BdB-Geschäftsstelle legt – das Einverständnis der/des Registrierte/n vorausgesetzt – das persönliche Profil auf der QR-Website an. Die weitere Pflege des Profils obliegt der/dem Registrierten.

Die persönlichen Profile werden in einer Datenbank gespeichert und sind auf der QR-Website öffentlich einsehbar.

Der BdB e.V. sorgt mit Kommunikationsmaßnahmen für einen hinreichenden Bekanntheitsgrad des Qualitätsregisters. Zielgruppen sind u.a. Amtsgerichte und Betreuungsbehörden.

11. Urkunde und QR-Logo

Alle Berufsbetreuer/innen, die im Qualitätsregister registriert sind, erhalten eine persönliche Urkunde, die den Registrierungszeitraum ausweist, und das QR-Logo. Das QR-Logo wird als Druckvorlage bereitgestellt und kann sowohl auf allen Druckerzeugnissen als auch digital eingesetzt werden. Die Urkunde wird per Post zugestellt. Mit der Verlängerung der Registrierungszeit wird eine neue Urkunde zur Verfügung gestellt.

Nach Ende der Registrierung dürfen die QR-Urkunde und das QR-Logo nicht mehr verwendet werden. Das gilt auch dann, wenn die Urkunde noch eine Restlaufzeit aufweist.

12. Beschwerdemanagement

Beschwerden über QR-Registrierte werden von der Beschwerdestelle des BdB e.V. aufgenommen und bearbeitet.

Die Mitglieder der Beschwerdestelle werden vom Bundesvorstand des BdB e.V. für die Dauer von zwei Jahren berufen. Bei der Zusammensetzung wird auf eine Vertretung verschiedener Berufs- und Interessengruppen geachtet.

Die Beschwerdestelle soll Konflikte im Sinne einer Mediation oder Schlichtung lösen helfen. Sie ist dem für den BdB e.V. geltenden Schiedsverfahren vorgelagert. Nur im Streitfall soll ein Schiedsverfahren eingeleitet werden.

Bei Streitigkeiten, die nicht durch die Beschwerdestelle gelöst werden können, ist die Schiedskommission des BdB e.V. anzurufen. Vor der Anrufung der ordentlichen Gerichte ist die Entscheidung der Schiedskommission abzuwarten.

Als Sanktion grober Verstöße kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Qualitätsregister erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand des BdB e.V. auf der Grundlage der Empfehlung der Beschwerdestelle. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Registrierungsgebühren im Falle des Ausschlusses besteht dabei nicht.

13. Datenschutz

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. erhebt und verarbeitet im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit der Registrierung im Qualitätsregister die folgenden Daten seiner Registrierten:

Anrede, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Berufsausbildung/Hochschulabschluss, weitere Qualifikationen, BdB-Mitgliedsnummer, Beginn der Berufstätigkeit als Berufsbetreuer/in, ggf. Mitglied einer Bürogemeinschaft, Mitarbeiter/in eines Betreuungsvereins oder Tätigkeit als Vereinsbetreuer sowie alle Angaben im Selbstbewertungsbogen.

Jedem Registrierten wird eine Registernummer zugeordnet. Darüber hinaus gehende Daten werden nur erhoben, wenn der/die Registrierte diese freiwillig angibt und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der/die betroffene Registrierte ein überwiegendes, schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

14. Geschäftsadresse des Qualitätsregisters

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
Tel: 040/3862903-0
Fax: 040/3862903-2
E-Mail: qr@bdb-ev.de
Website: www.bdb-qr.de